

Fünfundzwanzigster Jahresbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **25 (1929)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fünfundzwanzigster Jahresbericht.

(Abgeschlossen im Weinmonat 1929.)

Wir sehen in diesen Tagen auf eine Wirksamkeit von 25 Jahren zurück. Was bei dieser Gelegenheit Besonderes zu sagen ist, soll nicht in diesem Jahresbericht zur Sprache kommen.

Ein erfreuliches Ereignis des vergangenen Jahres war das stattliche Geldgeschenk eines treuen alten Mitgliedes. Wir haben damit endlich für die Geschäftsführung eine gewisse Sicherheit gewonnen, unter deren Mangel die Leiter lange genug gelitten haben. Da wir aber nur die Zinsen davon brauchen und unsere Tätigkeit wenn möglich erweitern wollen, so hoffen wir, daß unsere Mitglieder in der Stiftung freiwilliger Beiträge nicht etwa nachlassen werden. Auch hoffen wir, die Gabe finde Anklang als Beispiel, so daß wir allmählich auf ganz sichern Boden kommen.

Nicht sehr stolz können wir auf unsere Mitgliederzahl sein. Zwar haben wir einen Zuwachs von 14 Mitgliedern zu verzeichnen und zählen jetzt 373, wovon 13 körperschaftliche (Behörden, Vereine), aber wir haben auf unsern Festtag hin das vierte Hundert nicht zu erreichen vermocht¹⁾. Wir müssen zugeben: eine große Zugkraft und einen breiten Boden in der Deffentlichkeit hat die von uns vertretene Sache nicht; da können wir weder mit dem Alpenklub, noch mit der Neuen Helvetischen, noch mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, noch mit der Völkerbundsvereinigung den Wettbewerb aushalten. Ich glaube dafür zwei Hauptursachen zu erkennen: Das Gut, für das wir uns einsetzen, ist in besonderer Weise von geistiger Art, und es wird nicht für gefährdet angesehen. Man muß schon ein wenig über die geistigen Werte, von denen wir leben, nachgedacht haben, um sich unsern Bestrebungen anzuschließen. Es ist auch nichts Neues, was wir pflegen; die Muttersprache ist nicht in unsern fortschrittsfreudigen Tagen aufgekomen oder entdeckt worden, sie kommt nicht aus Amerika und ist kein Erzeugnis neuester Technik; vielleicht denkt gar der eine oder andere, eigentlich seien unsere verschiedenen Sprachen Hindernisse für die Internationalisierung, Pazifizierung, Rationalisierung, Standardisierung, Mechanisierung des gesamten Lebens, und ein Verein, der ein Mittel wüßte, sie zu ersetzen, brächte

¹⁾ Erst auf Ende 1929!

es sicher in 25 Jahren auf mehr als 400 Mitglieder. Zudem: sorgt nicht durchs ganze Land mit anerkennenswertem Eifer die Schar der Lehrer für die Belange der Muttersprache, und ist nicht das alles eigentlich eine Schulangelegenheit? Nun, das ist freilich auch für uns immer der beste Trost: unsere Schule tut ihre ganze Pflicht, und wenn wir auch da noch Wünsche haben und zuweilen Zukunftsorgen, so gilt doch: solange unsere Schulen im bisherigen Geiste fortarbeiten, ist für die Pflege der muttersprachlichen Angelegenheiten nicht schlecht gesorgt.

Helfer am Werk haben wir auch an einigen Vereinen, zu denen wir in ein näheres Verhältnis getreten sind (sie sind körperschaftliche Mitglieder geworden), den Korrektorenvereinen Zürich und Bern und dem Verein für Redekunst in Zürich, der ein altes Anliegen des Sprachvereins aufgenommen hat und seine mehr als 100 Mitglieder in der Handhabung der Schriftsprache übt. Er bezieht unsere Veröffentlichungen in 11 Stück für seine Lesemappen. Anlaß zu seinem Beitritt war ein Vortrag über die Erhaltung der Mundart, den unser Schriftführer im Schoße des volkstümlichen und rührigen Vereins hielt; eine ähnliche Veranstaltung steht wieder in Aussicht²⁾.

Im Berichtjahr sind wie früher unsere „Mitteilungen“ an 85 Büchereien, Lesezimmer, Gemeindestuben kostenlos abgegeben worden. Erwähnen dürfen wir, daß der Briefkasten der „Mitteilungen“ mit der Zeit öfter benutzt wird. Sonst müssen wir immer noch bedauern, daß das Blatt gar zu wenige Mitarbeiter hat. Die „Rundschau“ von 1928 mit dem Aufsatz über das Filmdeutsch ist an 150 Lichtspielhäuser und Filmverleiher gesandt worden. Die Presse hat diesen Aufsatz — und überhaupt die diesmalige Rundschau — sehr gut aufgenommen; dagegen ist unsere Aufforderung, uns „Filmkehricht“ zu unserer Sammlung zu liefern, bis jetzt wenig befolgt worden.

Am 12. Jänner 1929 druckte die „Thurgauer Zeitung“ folgende Eingabe des als Rechtsgelehrter und Staatsmann verdienten Basler Professors Dr. Paul Speiser an das Eidgen. Justizdepartement ab:

„Enteignung“.

„Die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 ermächtigen den Bund, auch im deutschen Texte, zum Erlaß eines Gesetzes über das „Recht zur Expropriation“. Der bundesrätliche Entwurf des Gesetzes zur Ausführung dieses Verfassungsartikels von 1850 betitelte sich: „Bundesgesetz über Abtretung von Eigentum zur Errichtung öffentlicher Werke“. Die Kommission des Nationalrates zur Vorberatung dieses Entwurfes (Präsident Alfred Escher) wählte als Titel „Bundesgesetz über Expropria-

²⁾ Vor Jahresluß ist auch der Verein für Redeschulung Bern beigetreten.

tion für öffentliche Werke“ und brauchte auch im Gesetzestext ausschließlich das Wort „expropriieren“. Der endgültige Titel wurde aber „Bundesgesetz betreffend die Verpflichtung zur Abtretung von Privatrechten“. Dieser weitläufige und ungenaue Titel konnte sich aber in der Praxis bis auf den heutigen Tag keine Geltung verschaffen, sondern tatsächlich behielt die Kommission des Nationalrates von 1850 Recht; denn die schweizerische Wissenschaft und Praxis bedient sich des Ausdrucks Expropriation.

Ulmer und Salis in ihren Sammlungen der bundesrechtlichen Praxis, Eugen Huber in seinem Werk über das Schweizerische Privatrecht, Fleiner und Walter Burckhardt in ihren Bundesverfassungswerken, Dettiker in seiner Sammlung der Eisenbahngesetzgebung brauchen überwiegend oder ausschließlich den Ausdruck Expropriation; desgleichen Blumer in seinem Verfassungswerk. Nur Blumer-Morel braucht das Wort „Enteignung“; er wurde hiezu offenbar veranlaßt durch den Titel des deutschen Werkes von Grünhut über die Enteignung, das er öfters erwähnt.

Nun aber das Bundesgericht. In seinen Entscheiden, im deutschen Titel der amtlichen Sammlung seiner Entscheide und in den dazu gehörigen Registern, wie auch in den Generalregistern bedient sich das Bundesgericht ausschließlich des Wortes Expropriation, und an dieser Uebung änderte sich auch nichts, als das Schweizerische Zivilgesetzbuch vor zwanzig Jahren das Wort „Enteignung“ in die Gesetzesprache einzuführen suchte. Auch dieser Versuch blieb ohne praktische Wirkung, wie ja auch die Ignorierung des Wortes „Testament“ im Schweizerischen Zivilgesetzbuch weder das Volk noch die Behörden, insbesondere das Bundesgericht, hat bewegen können, auf das „Testament“ zu verzichten; so wenig als die Ersetzung des altgewohnten Ausdruckes „Konzeßion“ durch „Verleihung“ im Wasserrechtsgeetze von 1916 einen Erfolg zu verzeichnen hat.

Wenn der Bundesgesetzgeber trotz der achtzigjährigen Reception des Wortes „Expropriation“ in Rechts- und Volkssprache versuchen würde, in die Gesetzesprache den neuen Ausdruck „Enteignung“ aufzunehmen, so würde er sich zweifellos dem gleichen Mißerfolg wieder aussetzen, wogegen umgekehrt die gesetzliche Anerkennung des Wortes Expropriation, das ja die verfassungsmäßige Sanktion schon besitzt, eine seit 80 Jahren bestehende Diskrepanz zwischen Gesetzesprache und Volkssprache endlich beseitigen würde. Die Umgestaltung des Textes des Entwurfs in dieser Richtung kann keine Schwierigkeit bieten. Man braucht weder zum Exproprianten noch zum Expropriaten, noch zum Exproprianden zu greifen. Es stehen zur Wahl: Die Expropriierende³⁾ oder die expropriierende Stelle, der Expropriationsberechtigte, der Expropriationskläger, andererseits der Exproprierte, der Expropriationspflichtige, der Eigentümer oder der angesprochene Eigentümer, der zu Expropriierende. Nota bene: der jetzige „Enteignungsentwurf“ macht es sich insofern leicht, als er an verschiedenen Stellen vom „Enteigneten“ spricht in einem Stadium des Expropriationsverfahrens, wo noch nicht feststeht, daß der „Enteignete“ überhaupt expropriationspflichtig ist.

Für den schweizerischen Gesetzgeber besteht kein Grund, auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung die Bestrebungen der deutschen Sprachreiniger mitzumachen. Die größten deutschen Sprachdenker stehen den puristischen Bestrebungen mit großer Zurückhaltung, um nicht mehr zu jagen, gegenüber. Leibniz sagt in seinen „Unvorgreiflichen Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache“ folgendes: „Es ist demnach die Meinung nicht, daß man in der Sprache zum Puritaner werde und mit einer abergläubischen Furcht ein fremdes aber be-

³⁾ Natürlich stammt der Schreibfehler (expropriieren statt expropriieren) nicht vom Verfasser der Eingabe. Daß es kein bloßer Druckfehler war, sondern daß man bei der „Thurg. Ztg.“ nicht wußte, wie man das kostbare Wort schreibt, das geht aus der dreimaligen Wiederholung des Fehlers hervor. Die „App. Ztg.“ hat ihn in ihrem Abdruck berichtigt.

quemes Wort als eine Todsünde vermeide, dadurch aber sich selbst entkräfte und seiner Rede den Nachdruck nehme... , welches denen geschieht, die an der Perfektiekrankheit, wie es die Holländer nennen, darniederliegen.“ Jakob Grimm sagt in seinem Aufsatz „Ueber das Pedantische in der deutschen Sprache: Deutschland pflegt einen Schwarm von Puristen zu erzeugen, die sich gleich Fliegen an den Rand unserer Sprache setzen und mit dünnen Fühlhörnern sie betasten.“ Andreas Heusler Sohn wiederum erklärt: „Die weitverbreitete Vorstellung, als neige die deutsche Sprache in besonders hohem Maße zur Fremdwörterei, beruht auf einem Irrtum. Das Französische, das Russische sind in Wahrheit viel reicher an Fremdwörtern, als das Deutsche; vor allem aber gilt das für das Englische... Gerade für Kunstausdrücke ist das Fremdwort kaum zu entbehren, insofern es in seiner Isoliertheit eine weit präzisere, sachliche Abgrenzung gestattet als das deutsche Wort... Die wissenschaftliche und technische Sprache kann ohne eine Einbuße an Kürze und Schärfe die Fremdwörter gar nicht entbehren, und auch die Amtssprache wird ihrer oft nicht entraten können.“

Mahnend die Äußerungen großer deutscher Gelehrter zur ängstlichen Vorsicht gegenüber den sprachreinigenden deutschen Bestrebungen im allgemeinen, so tritt für die Schweiz der entscheidende Gesichtspunkt hinzu, nämlich die Dreisprachigkeit unseres Landes; sie nötigt uns zu aktivem Widerstand gegenüber den Puristen, und es sollten ganz besonders auch unsere Welshen sich um die Frage interessieren und sie nicht als bloße Querelle d'Allemands ignorieren. Es ist die Pflicht des Bundesgesetzgebers, gerade wegen unserer Dreisprachigkeit die gegenseitige Orientierung unserer drei Sprachenteile in der Bundesgesetzgebung zu erleichtern. Das geschieht aber nicht, wenn der Gesetzesredaktor allgemein bekannte und wohlverstandene technische Ausdrücke lateinischer Sprache aus dem deutschen Gesetzestexte beseitigt und durch deutsche Wörter, die in dem neuen Sinne bisher gar nicht gebraucht wurden, ersetzt; vielmehr sind gerade solche altbekannte technische Ausdrücke lateinischer Herkunft Brücken über unsern gefährlichen Dreiländersprachengraben. Wer wollte — ganz besonders seit dem Weltkriege — den Mut haben, diese wenigen Brücken abzubauen, statt sie sorgfältig zu hegen und zu pflegen?“

Die „Appenzeller Zeitung“ (16. Jänner) begleitete diese Speiserische Eingabe (unter der Ueberschrift: „Berdeutschungsfanatismus“) mit folgenden Bemerkungen:

„Man erinnert sich, daß deutsche Rassenfanatiker nach dem Weltkriege einen verschärften Kampf gegen alles führten, was auch nur den Schein des Nichtdeutschen an sich trug. Vor allem die Sprache sollte von den entwürdigenden Anklängen ans Französische, Englische, Lateinische usw. gereinigt werden. So verwandelte sich das Trottoir in den Bürgersteig, das Perron in den Bahnsteig; selbst dem Worte Nase traute man nicht und wagte Vorschläge wie Gesichtserker, Löschhorn usw. Und da die deutsche Schweiz auch zum deutschen Sprachgebiet gehört, brandeten die nationalistischen Sprachreinigungswogen über unsere Grenzen. Es gab Leute, welche glaubten, ohne langes Besinnen ins deutsche Horn stoßen zu müssen. Im ganzen aber rebellierte es im Eidgenossen gegen das alldeutsche Reinemachen. Die Bewegung kam männiglich lächerlich und in ihren Auswüchsen widersinnig vor. Und da Spott töten kann, reicht es bei uns zu wenig praktischen Ergebnissen. Wenn wir aber in die Vorkriegszeit zurückgreifen, so stoßen wir dort auf eine ähnliche Bewegung. Auch sie hatte ihre Auswüchse, aber in den Grundzügen war sie gesund. Sie wollte lediglich das wachsende Neueindringen von fremden Sprachstücken in die deutsche Sprache verhindern. Das war verdienstlich und nötig. Aber man muß auch die Grenzen kennen. Sie sind schon beim neuen Z. G. B. nicht ganz eingehalten worden, weshalb noch heute jedermann von „Testament“ spricht, kein Mensch dagegen von der „letzwilligen Verfügung“ des Z. G. B. In unserer Schweiz haben wir um so weniger

Ursache, den Sprachfanatikern ennet dem Rhein Gehör zu schenken, als wir in erster Linie auf möglichst reibungsloses Zusammenleben mit unsern welschen Brüdern in West und Süd angewiesen sind. Von ihnen stammen auch zum Teil die Fremdausdrücke, die sich bei uns eingebürgert haben. Es trägt daher zum gegenseitigen Verstehen eher bei, wenn wir die alten gemeinsamen Wörter weiter benützen und uns von der Reinigungs-offensive nicht beeinflussen lassen. Was eine Expropriation ist, das weiß der hinterste helvetische Schnabel, nicht aber sicher, was das Wort Enteignung bedeuten soll. Wir meinen daher, man solle uns reden lassen, wie wir es von Rindsbeinen an gewöhnt sind. Neuen Fremdwörtern gegenüber revolutionär, alten, eingebürgerten Ausdrücken, die unserm Deutschschweizertum das Gepräge geben, gegenüber konservativ, so halten wir die Mitte zwischen zwei Extremen, von denen keines anzuraten ist.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf aufmerksam machen, daß auch das neue Steuergesetz von Appenzell A.-Rh. in dieser Hinsicht sündigt. Es hat das altschweizerische Wort „Progression“ durch „Steuerstaffel“ und den gut helvetischen Ausdruck „Steuerregister“ durch „Steuerrodel“ ersetzt. Auch diese Verdeutschungen gehören ins Kapitel der unerwünschten Sprachreinigungstendenzen. Denn was eine Progression, eine Steuerprogression ist, das weiß jedes Kind. Zudem deckt sich die deutsche Steuerstaffel u. G. nicht einmal genau mit dem Worte „Progression“. Gang und gäbe ist bei uns auch das Wort Steuerregister. Warum in aller Welt soll daraus ein Steuerrodel werden? Auf solche Reinigungen können wir im Appenzellerländchen gewiß verzichten, weshalb wir hoffen, es werde irgend ein Kantonsrat den nötigen Antrag stellen. Das Gesetz gefährden wird eine solche Aenderung hin wie her nicht.“

Daraufhin richteten wir unsererseits folgendes Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement:

„Wie wir aus der Presse erfahren, hat Herr Professor Dr. Paul Speiser in Basel eine Eingabe an Sie gerichtet, in der er Ihnen empfiehlt, im vorliegenden Entwurf zum Enteignungsgesetz das Wort Enteignung durch Expropriation zu ersetzen.

Der Vorstand des Deutschschweizerischen Sprachvereins, eines Bundes von Schweizerbürgern, der sich die Pflege der Reinheit, Eigenart und Schönheit der deutschen Sprache zum Ziele gesetzt hat, erlaubt sich, Ihnen eine Erwiderung auf jene Eingabe einzureichen.

Daß sich seit dem Erlaß des ersten derartigen Gesetzes der Ausdruck Enteignung nicht hat einbürgern können, hat seinen Grund wohl darin, daß er, wie aus der Darstellung Herrn Prof. Speisers selbst hervorgeht, im Titel und Wortlaut gar nicht vorgekommen ist. Aber auch das Wort „Expropriation“, das der gelehrten Juristensprache geläufig, dem Manne aus dem Volke aber wohl unverständlich ist, kam darin nicht vor. Es war überall nur von der „Verbindlichkeit zur Abtretung von Privat-rechten“ (so im Titel — ähnlich in den Untertiteln der Abschnitte I und II), von „Ab-tretung von Rechten“, wozu auch das „Einräumen von Rechten“ gehörte (Art. 1, Abf. 2), die Rede, und diese Ausdrücke waren in der Tat etwas umständlich.

Wenn aber, wie jetzt vorgesehen ist, das neue Gesetz den Titel trägt „Bundes-gesetz über die Enteignung“ und auch amtlich kurzweg Enteignungsgesetz genannt wird, so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß sich das bequeme deutsche Wort einbürgert, namentlich auch deshalb, weil es sich ganz leicht in unsere Mundart übertragen läßt. Die vier ersten Abschnitte der Eingabe Herrn Prof. Speisers beweisen also noch nichts gegen die Brauchbarkeit des der heimischen Sprache entstammenden Wortes.

Wenn wir Sie ersuchen, den Ausdruck Enteignung beizubehalten und dadurch seine Aufnahme in die Volkssprache zu fördern, tun wir das natürlich nicht, wie Herr Prof. Speiser meint, den „deutschen Sprachreinigern“, sondern unserm deutsch-

schweizerischen Volke zuliebe, aus gut demokratischer Gesinnung. Gewiß ist in den letzten 80 Jahren das Wort Expropriation in der Juristensprache üblich geblieben, doch haben es die meisten Deutschschweizer, besonders viele sprachlich nicht geschulte Landwirte, zuerst gar nicht verstehen können, sondern seinen Sinn erst allmählich erraten müssen, während sich bei Enteignung jedermann schon beim ersten Male etwas denken kann. Wenn die Juristen bisher meistens von Expropriation gesprochen haben und viele schon aus Gewohnheit dabei bleiben werden, so darf das den Gesetzgeber im demokratischen Staate nicht hindern, ein Gesetz in möglichst gemeinverständlicher, volkstümlicher Sprache zu fassen. Das ist es ja auch, was dem Schöpfer unseres Zivilgesetzbuches, Herrn Prof. Eugen Huber, mit Recht nachgerühmt wird, und darin steht nun einmal überall, wo der Begriff vorkommt (so Z. G. B. Art. 656, 665, 691, 750, 801) auch das Wort „Enteignung“. Es ist also zu einem Bestandteil der schweizerischen Gesetzessprache geworden.

Unser Wunsch entspricht auch dem Beschluß des Bundesrates vom 2. Dezember 1912, in dem den Departementen empfohlen wird, „in allen ihren deutschen Schreiben, Berichten und Erlassen möglichst auf Reinheit der Sprache zu halten und den Gebrauch von Fremdwörtern tunlichst zu vermeiden“ (Begründung im Schreiben der Bundeskanzlei an das Politische Departement zuhanden des Bundesrates vom 26. November 1912).

Dazu kommt noch, daß das Wort Expropriation mit seinen sechs Silben, von denen vier betont sind, und mit seiner Wiederholung der Lautgruppe „pr“ im Vergleich zu „Enteignung“ mit seinen drei Silben, von denen nur eine betont ist, ungleich schwerfällig wirkt. Ganz abgesehen davon, daß in schrift- oder schweizerdeutscher Rede ein Wort, dem man den fremden Ursprung so deutlich anmerkt, ungeschön wirkt und schon deshalb wenn möglich vermieden werden sollte.

Wenn sodann Herr Prof. Speiser als Gewährsmänner für seine Ansicht Leibniz, Grimm und Heusler anführt, so ist darauf zu sagen, daß sich mindestens ebenso viele Äußerungen ebenso großer deutscher Sprachdenker zugunsten der Sprachreinigung anführen ließen. Lessing spottete über Wielands Fremdwörterei, Goethe und Schiller haben in spätern Ausgaben ihrer Werke Fremdwörter der ersten Ausgaben ausgemerzt; Jeremias Gotthelf und Gottfried Keller machten sich gelegentlich lustig über das Fremdwörterwesen, Konrad Ferdinand Meyer läßt seinen Hutten über Paracelsus sagen:

Was spricht der Geß das liebe Deutsch nicht rein
Und mischt so garst'ge fremde Brocken ein!

Spitteler erklärt, man könne „nicht zaudern, die Bestrebungen der deutschen Sprachreiner im großen und ganzen gut und vernünftig zu nennen. Denn ein Besen tut weiß Gott not. Die Mehrzahl der Fremdwörter verdankte ja ihre Aufenthaltbewilligung in der deutschen Sprache keineswegs, wie die Gegner glauben machen wollen, einem logischen Bedürfnis, einer Begriffsnot, einer Wortarmut, sondern der schmählischen, abgeschmackten Prahlucht.“ Uebrigens richten sich die von Herrn Prof. Speiser angeführten Stellen nur gegen die Uebertreibung der Sprachreinheit. Uebertreiben kann man jede gute Sache; ob es aber Leibniz, Grimm und Heusler für Uebertreibung halten würden, wenn in einem schweizerischen Gesetze statt des leichtverständlichen und bequemen und im Z. G. B. bereits verankerten Wortes Enteignung das den meisten Bürgern zunächst unverständliche, dazu schwerfällige Wort Expropriation eingeführt würde, ist damit noch nicht bewiesen. In denselben „Unvorgreiflichen Gedanken“ Leibnizens, die Herr Prof. Speiser anführt, steht der Satz (Absatz 75): „Je mehr nun die Gleichheit (d. h. hier die Uebereinstimmung der Bedeutungen eines fremden und eines deutschen Wortes) beobachtet wird..., je mehr auch der Wortklang und eine gewisse Leichtigkeit der Aussprache

dabei stattfindet, je mehr ist das Schmieden neuer Wörter nicht nur zu entschuldigen, sondern auch zu loben“. Uebertreibungen mißbilligen auch wir.

Der Hinweis auf die Dreisprachigkeit unseres Landes endlich scheint uns hier nicht am Platze zu sein. Es ist nicht auszudenken, daß je ein welscher Bürger einen Vorteil davon hätte, wenn in der deutschen Ausgabe dieses Gesetzes ein Wort stünde, das er auch verstünde; er ist auf den französischen Wortlaut angewiesen, und die deutsche Ausgabe ist für den Deutschschweizer bestimmt und dient ihm besser mit Enteignung als mit Expropriation. Herr Prof. Speiser glaubt unsere welschen Brüder gegen die „Enteignung“ aufrufen zu müssen. Wir zweifeln aber nicht daran, daß unsere welschen National- und Ständeräte zu viel Takt haben, als daß sie sich in diese innere Angelegenheit der deutschen Sprache einmischen würden; sie haben auch in der Regel einen zu guten Geschmack, als daß sie an unserer Sprachmengerei Gefallen finden könnten.“

Die Betrachtungen der „Appenzeller Zeitung“ über den außer-rhodischen Steuergesetzentwurf benutzten wir zu einem Gegenschlag und wandten uns an das Finanzdepartement des Standes Appenzell Außerrhoden mit folgender Eingabe:

„Aus der Presse ersehen wir, daß in Ihrem Kanton ein neues Steuergesetz in Beratung ist, in dem die Ausdrücke Steuerstaffel und Steuerrodel vorgesehen sind. Die „Appenzeller Zeitung“ vom 16. Januar 1929 beklagt sich nun über diese Ausdrücke und fordert die Kantonsräte auf, den Antrag auf Ersetzung durch Steuerprogression und Steuerregister zu stellen und anzunehmen.“

Der Vorstand des Deutschschweizerischen Sprachvereins, eines Bundes von Schweizerbürgern, der sich die Pflege der Reinheit, Eigenart und Schönheit der deutschen Sprache zur Aufgabe gemacht hat, erlaubt sich, sich an Sie zu wenden mit dem dringenden Gesuch, im Gesetz die der heimischen Sprache entstammenden Ausdrücke stehen zu lassen.

Die „Appenzeller Zeitung“ hat ihren Angriff im Anschluß an eine Eingabe gemacht, die Herr Prof. Dr. Paul Speiser in Basel an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zugunsten des Wortes Expropriation im Entwurf des neuen Enteignungsgesetzes gerichtet hat; wir erlauben uns daher, Ihnen eine Abschrift unserer Erwiderung auf jene Eingabe zu überreichen. Sie erläutert unsere grundsätzliche Stellung zur Frage der Gesetzesprache und gegen die Einwände, die zugunsten der Fremdwörter immer wieder erhoben werden.

Was nun insbesondere die Wörter Steuerstaffel und Steuerrodel betrifft, müssen wir sagen, daß wir die Wahl für ungemein glücklich halten. Progression ist für die meisten Bürger ein Wort, das ihnen zunächst gar nichts sagt; sie können es erst nach einigen Erklärungen und Erfahrungen verstehen lernen; das Wort Staffel ist leichter verständlich. Aber auch dem Sprachkenner jagt das lateinische Wort, mit dem sich in der Tat das heimische nicht ganz deckt, zunächst nur, daß es sich um ein „Fortschreiten“, eine Erhöhung der Steuer handle; daß sich die Steuer aber aus zwei Gründen erhöhe, nämlich wegen des höhern Vermögens oder Einkommens, und dazu noch wegen Erhöhung des Steuerfußes, ist im Worte Progression gar nicht ausgedrückt, wohl aber liegt das im Begriff der Staffelung, die eine Unterscheidung nach zwei Richtungen ausdrückt.

Für sehr glücklich halten wir das Wort Steuerrodel, das in der deutschen Schweiz schon seit mindestens 600 Jahren gebräuchlich, also wirklich „altschweizerisch“ ist, wie es die „Appenzeller Zeitung“ fordert, was man aber weder von Progression noch von Register sagen kann. Das schweizerische Idiotikon (Band VI, Spalte 613) verzeichnet Belege aus den Jahren 1344, 1499, 1564, 1722! Anderseits gehört das

Wort ja gar nicht der deutschen Schriftsprache an, nur den südlichen Mundarten, es hat daher einen ausgesprochen heimatlichen Klang. Außerdem ist es wesentlich kürzer und bequemer als Register.

Wir hoffen zuversichtlich, daß Sie bei einem allfälligen Angriff auf die vorgesehener Wörter standhalten werden, und versichern Sie unserer vollkommenen Hochachtung."

Die „Thurgauer Zeitung“ lehnte aus einem nicht gerade einleuchtenden Grunde den Abdruck unserer Gegeneingabe gegen Prof. Speiser ab. In der „Appenzeller Zeitung“ dagegen brachten wir unsere beiden Eingaben mit dem Titel „Verwelschungsfanatismus“ (19. Hornung) unter und fügten folgendes hinzu:

Im übrigen ist zu den Begleitworten der „Appenzeller Zeitung“ etwa noch zu sagen: Die Sprachreinigung ist so alt wie die Fremdwörter selbst; besonders stark war sie im 17. Jahrhundert. Damals hat jener Philipp von Besen gewirkt, dem man den Vorschlag, Nase durch Gesichtserker oder dergl. zu ersetzen, angedichtet hat. Daß der Mann etwas gewollt habe, hat er selbst vor bald dreihundert Jahren als eine „unverschämte, grobe, ehrlose Schand- und Landlüge“ bezeichnet, aber das Märchen lebt munter fort, wie das Beispiel der „Appenzeller Zeitung“ zeigt. (Es lag übrigens auch gar kein Bedürfnis vor, Nase zu verdeutschen, denn es ist gar kein Fremdwort, sondern so uraltdeutsch, wie z. B. *naso* italienisch ist. Beide Wörter stammen aus der Urheimat der Indogermanen; schon diese hatten mitten im Gesicht eine Nase und für diesen Gegenstand einen Namen, und dieser Name hat sich in Italien und Deutschland bis zum heutigen Tage fast unverändert erhalten.)

Mit solchen Redensarten: was Expropriation sei, wisse „der hinterste helvetische Schnabel“, und was Progression bedeute, sei „jedem Kinde“ bekannt, beweist man nichts. Von 51 Zürcher Gymnasiasten im Alter von 16—18 Jahren und mit 4—6 Jahren Latein kannten nur 14 die Expropriation und nur 5 die Steuerprogression — aber vielleicht steht es im Appenzellerland besser mit der Volksbildung.

Die amtliche Sprachreinigung hat auch in der Schweiz schon mehr Erfolge aufzuweisen, als die „Appenzeller Zeitung“ zu wissen scheint; wir werden uns aber hüten, sie zu verraten, sonst läuft diese Zeitung wieder Sturm dagegen. Sie hat ja seinerzeit auch die Kreisdirektion III der Bundesbahnen angeklagt, weil auf den neuen Zürcher Bahnhöfen von Enge und Wiedikon die „altvertrauten“ Wörter Perron, Büffet und Toilette ersetzt seien durch Bahnsteig, Wirtschaft und Abort. Auch im Appenzellerland wird eines der vertrautesten Wörter „Wirtschaft“ sein, und in wie vielen Appenzellerhäusern spricht man in diesem Falle von der Toilette? (So viel wir wissen, hat die „Appenzeller Zeitung“ lediglich gegen die Ersetzung des Perrons durch den deutschen Bahnsteig wie die durchgängige Ersetzung des Wortes Restaurant durch das allerdings ebenso gut schweizerische Wort Wirtschaft Front gemacht. Red.)

Das Blatt fügt dann eine Nachschrift zu, die an Stelle von sachlichen Gründen unbeweisbare Behauptungen und einen gehässigen und unwahren persönlichen Angriff auf die Leitung des Sprachvereins enthält. Auf dieses Gebiet können wir ihm natürlich nicht folgen.

Die „Zeitschrift für schweizerisches Recht“, die Prof. Speisers Eingabe ebenfalls gebracht hatte, nahm auch unsere Erwiderung auf.

In der ständerätlichen Kommission und im Ständerat selbst sind

bei der Gesetzesberatung die Eingaben betreffend „Enteignung“ erwähnt, aber am Wortlaut des Entwurfs (Enteignung) ist nichts geändert worden.

Seit längerer Zeit zum erstenmal ist unser Verein wieder Gegenstand lebhafter öffentlicher Beurteilung geworden. Diese hat angeknüpft an die letzte Rundschau, d. h. an die Uebersicht über die Lage der deutschen Sprache im Inland und im Ausland. Ein Teil des Aufsatzes hat in der deutschen und in der welschen Presse Anklang gefunden und reichliches Lob geerntet: „le Sprachverein contre le bilinguisme.“ Ebenso lebhaftem Widerspruch aber begegneten einige Sätze des Verfassers über die tessinischen Angelegenheiten, und da die schnell arbeitenden, nicht immer gründlichen Leute von der Presse übersahen oder nicht wußten, daß die ihnen gefallenden und die ihnen nicht gefallenden Aeußerungen in dem selben Aufsatz stehen, so ergab sich etwas Belustigendes: man lobte den Sprachverein wegen seiner gesunden Gedanken und tadelte den Verfasser jener Rundschau wegen seiner Unarten; man bedauerte, daß voilà M. Blocher qui réapparaît à la tête du Sprachverein, und man überschrieb einen Aufsatz: Lo Sprachverein contro Blocher!

Zur Sache sei gesagt: Es ist erfreulich, daß auch auf Seite unsrer nichtdeutschen Eidgenossen bemerkt worden ist, wie sehr die Ziele der *B i e l e r* Bewegung und die des Deutschschweizerischen Sprachvereins die Unterstützung aller gebildeten Schweizer verdienen, wie sehr wir auch für die Kraft und Reinheit des französischen Schweizertums wirken, wenn wir die Sprachvermengung und die Mehrsprachigkeit der Menschen (nicht die der Eidgenossenschaft, des Landes und des Staates, wohlverstanden!) als eine ernste Gefahr ins rechte Licht zu setzen suchen. Jetzt sind wir einmal richtig verstanden worden; das kann uns für die Zukunft ermutigen. (Hierzu: „Bund“ vom 13. August, Gazette de Lausanne vom 20. August, L'Effort de La Chaux-de-Fonds vom 21. August, Le Mondain von Genf, vom 24. August, Le Démocrate vom 9. Herbstmonat 1929.) Weniger einfach und weniger befriedigend ist die Behandlung der Tessiner- und Bündnerangelegenheit verlaufen. Den Ausgangspunkt der Auseinandersetzung bildete eine sachlich und freundlich gehaltene Einwendung des Berner „Bund“ (20. August) gegen unsere Beurteilung des besondern erhöhten Beitrages, den die eidgenössischen Räte den italienischen Kantonen für ihre Schulen zugesprochen haben. Das griff ein R. B.-G zeichnender, von jeher überaus leidenschaftlicher und unsachlicher Zeitungsschreiber

auf (Tribune de Genève und Impartial de La Chaux-de-Fonds, beide vom 24. August); gleichzeitig (24. August) trat auch unser alter Freund, der Delsberger Démocrate, auf den Plan, und, offenbar von diesen französischen Blättern angeregt, die von uns allerdings angegriffene Voce della Rezia (Bellinz, 7. Herbstmonat) und der Dovere (10. Herbstmonat). Bei alledem liefen auch ungewollte Mißverständnisse mit unter; ich begnüge mich hier mit der Erwähnung der Angelegenheit und gehe nicht auf Einzelnes ein. Nur glaube ich nicht, daß die Ueberschrift M. Blocher contre le Tessin, mit der Herr R. B.-G. die Tessiner zum Kampf aufgerufen hat, sich rechtfertigen läßt; er kann das selbst nicht im Ernste glauben.

So viel über diese Angriffe. Sollen wir in ihnen den Beweis dafür sehen, daß wir doch nicht so ganz ohne Erfolg arbeiten? Jedenfalls nehmen wir sie nicht zu schwer. Wer in der Oeffentlichkeit wirkt und auf die Oeffentlichkeit wirken will, muß mit dergleichen rechnen. „Wer da bauet an der Straßen, muß die Leute reden lassen.“

* * *

Der Vorsitzer.

Am 2. und 3. Wintermonat 1929 hielten wir in Bern unsere Jahresversammlung und feierten dabei den fünfundzwanzigjährigen Bestand des Vereins. Das war ein schöner Tag! Er verteilte sich zwar auf zwei Kalendertage; aber wer von Anfang an dabei war und am Festabend nicht zu früh heimging und deshalb auch nicht zu früh aufstand und nach dem Festmahl die Feier noch in gemütlichem kleinem Kreise ausklingen ließ, dem füllte sich der Rahmen von etwa 24 Stunden mit einer so einheitlichen gehobenen Stimmung, daß er nur sagen kann: Es war ein schöner Tag. Der Zweigverein Bern hatte alles wohl vorbereitet; man fühlte sich von Wohlwollen und Achtung der Behörden getragen; die Stadt Bern, wo auch dem Nichtberner immer gleich so wohl wird, gab den würdigen räumlichen Rahmen und die Berner Jugend den menschlichen; denn mit den flotten Berner Singbuben begann es und mit den lieben Berner Singmeitschen schloß es — es war ein Tag der Freude, wie man ihn zur Fünfundzwanzigjahrfeier eines Sprachvereins, zumal eines deutschschweizerischen, kaum erwartet hätte. Keiner von denen, die, vielleicht erst auf den zweiten Ruf, aus der Ferne gekommen waren, wird es bereuen; wir danken ihnen aber dafür, daß sie durch ihre Teilnahme dem Fest einen breiteren Boden gegeben haben.

Der Tag begann also Samstag abends 8 Uhr mit einer Festvorstellung im Kursaal Schänzli, die auch aus weitem Kreise sehr gut besucht war. Die Berner „Singbuben“ unter Leitung des Herrn Hugo Keller eröffneten sie frisch und froh mit Barblans Vaterlandshymne und Mozarts Weihegesang. Der Würde unserer hochdeutschen Schriftsprache huldigten in künstlerischem Vortrage einige Schüler der Frau Paula Ozenn vom Stadttheater und des Herrn Prof. Dr. von Greyerz: Frau Lili Desch-Zraggen mit Rückerts Gruß an unsere Sprache und mit Gedichten von Goethe und Schiller, Herr Mäder mit Balladen von Goethe und Eichendorff; die Herren Hauswirth und Hefsti trugen Keller und Meyer vor, und Fräulein Hedwig Lanz leitete mit heitern Versen von Bischer, Storm und Spitteler glücklich über zum zweiten Teil, wo in Otto von Greyerz' köstlichem Lustspiel „Knörri und Wunderli oder Hei-Sie, wei-Sie cheu-Sie“, köstlich gespielt vom Heimatschutztheater, die Mundart zu ihrem Rechte und einer unserer Grundgedanken zum Ausdruck kam. Nach der künstlerisch aufgebauten und glücklich durchgeführten Vorstellung blieb noch eine stattliche Schar bis zu später Stunde in lebhafter Unterhaltung beisammen.

Sonntag vormittags $\frac{1}{4}$ vor 10 Uhr sammelten sich etwa 30 Mitglieder im Großratsaal zur Geschäfts-sitzung. In der Jahresrechnung überraschte angenehm das große Geschenk eines treuen Mitgliedes. Der Vorstand wurde gesamthast wiedergewählt, als Vorsitziger Herr Pfarrer Blocher einstimmig bestätigt. In Sitzung 11 soll der Satz vorangestellt werden: „Mitglieder, die sich um den Verein und seine Sache große Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (mit Befreiung vom Jahresbeitrag).“ Davon machte der Vorstand gleich Gebrauch, indem er Herrn Dr. Heinrich Stichelberger, einen der Gründer und eifrigsten Mitarbeiter, auch langjähriges Vorstandsmitglied des Gesamtvereins und des Zweigvereins Bern, zur Ernennung vorschlug, die die Versammlung denn auch mit freudiger Einstimmigkeit vollzog.

Um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr begann die öffentliche Festsitzung. Der Vorsitziger Blocher begrüßte die etwa hundert Teilnehmer, darunter insbesondere als Ehrengäste: Herrn Regierungsrat Dr. Rudolf, Direktor des Unterrichtswesens des Kantons Bern, Herrn Dr. K. Fischer als Vertreter der städtischen Schuldirektion Bern, Herrn Professor Dr. Sütterlin aus Freiburg i. B. als Vertreter des Deutschen Sprachvereins, Herrn Dr. Gerhard Boerlin von Basel als Vertreter der

Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Herrn Dr. Kollier als Vertreter der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz, Herrn Dr. Dübi als Vertreter der Bernischen Gesellschaft für Volkskunde, Herrn Professor Dr. Hilty als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Sprache St. Gallen, Herrn Lehrer Kolb als Vertreter der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur in Zürich, Herrn Gatzmann, Schriftleiter des Nachrichtenblattes der Schweizerischen Bundesbahnen, und Frau Brodbeck-Urbenz, die Gattin des verstorbenen Gründers des Sprachvereins. — Der Vorsitzende erinnerte in seinem Eröffnungswort an die grundsätzlichen Erwägungen, die vor 25 Jahren zur Gründung des Vereins geführt und ihn seither geleitet haben. In seinem Festvortrag über „Sprachlichen Heimatschutz in der deutschen Schweiz“ stellte Dr. Steiger zunächst dem „sichtbaren Heimatschutz“ den „hörbaren“ gegenüber, den Schutz der heimischen Sprache in ihrer mundartlichen Form wie der Schriftsprache, gegen äußere und innere Gefahren, d. h. gegen die bewußte Preisgabe oder Hintansetzung und gegen die Zerstückung durch artfremde Bestandteile.

Die Reihe der Ansprachen von Ehrengästen eröffnete Herr Regierungsrat Dr. Rudolf, der bernische Unterrichtsdirektor, der in lebenswürdiger Heiterkeit von den Pflichten und Sünden, aber auch von den ehrlichen Bemühungen der amtlichen Sprachpflege redete und uns den gut bernischen Wahlspruch „Nume nid gsprängt, aber gäng hü!“ samt den besten Wünschen auf den weitem Weg mitgab. Herr Prof. Dr. Gütterlin überbrachte die Grüße des Deutschen Sprachvereins und beglückwünschte uns Deutschschweizer zu unserm doppelten sprachlichen Vorteil: dem kräftigen Nährboden der Mundart und dem romanischen Beispiel sorgfältiger Sprachpflege. Herr Dr. Boerlin, der Obmann der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, huldigte vor allem dem bernischen Volkstum, aus dessen Boden sich unsere Sprache schöpferisch neu beleben möge. (Diese Ansprache folgt am Schlusse dieser Rundschau.) Alle drei Redner ernteten lebhaften Beifall.

Nach der Festsetzung wurde die Geschäftsitzung fortgesetzt und darin der Jahresbericht des Vorsitzenden genehmigt. Einige Mitglieder hatten ihre Glückwünsche teils schriftlich, teils drahtlich eingesandt. Der Arbeitsplan fürs nächste Jahr sieht vor die Herausgabe der Rundschau 1929 mit der Vereinsgeschichte und eines neuen Heftes unserer „Volksbücher“, das Steigers Festvortrag in etwas erweiterter Form bringen und in großer Zahl an Männer des staatlichen Lebens

und des Schulwesens verteilt werden soll. Den freundlichen Schluß bildete die Beschenkung der drei Ausschußmitglieder. Als Vorsitzer des Zweigvereins Bern und einziges Vorstandsmitglied, das vor 25 Jahren an der Gründungsversammlung teilgenommen, übergab Herr Prof. Otto von Greyerz mit einer launigen Ansprache die vom Vorstand jeweils hinter dem Rücken des „Betroffenen“ beschlossenen Geschenke: dem Vorsitzer die Nachbildung einer Genferseelandschaft von Hodler, dem Schriftführer eine Schreibmaschine und dem Rechnungsführer eine Tischlampe. Jedesmal spendete die Versammlung herzlichen Beifall.

In bester Stimmung begaben wir uns in den „Wilden Mann“ zum Festmahl, das, nebenbei bemerkt, vorzüglich war und natürlich nach deutschem Speisezettel verlief. Unter den 69 Teilnehmern waren unsere Ehrengäste und die Frauen einiger Mitglieder, und die festlich gehobene frohe Stimmung hielt uns noch ein paar Stunden beisammen. Dazu trug gewiß auch der vom bernischen Regierungrate gestiftete Ehrenwein bei, natürlich vor allem wegen der Ehre; übrigens hatte uns auch der Gemeinderat von Bern eine Ehrengabe von 100 Franken zugesprochen. Unter der gewandten und doch gemütlichen Leitung Herrn Dr. Schrag's entspann sich ein Reigen teils ernster, teils heiterer Ansprachen: von den Herren Dr. Dübli, Prof. Dr. Hilty und Kolb, die die Grüße der von ihnen vertretenen Gesellschaften brachten, ferner von den Herren Dr. Dick, Pfarrer Knecht und Garrau. Das „Chörli“ der Töchterhandelschule unter Herrn Kellers Leitung belebte mit seinen ernstern und heitern Liedern die letzten Stunden aufs anmutigste. Herr Pfarrer Blocher dankte in einem Schlußwort allen Mitwirkenden, namentlich dem Zweigverein Bern und seinem Obmann, Herrn Prof. von Greyerz, für ihre Arbeit. Gegen Abend lockerten sich die Reihen. Ja, es war ein schöner Tag. Er hat die Teilnehmer einander menschlich näher gebracht und die Leiter zu neuer Arbeit ermuntert.

Der Schriftführer.